

Bundestagung zur Interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt - 6./07.12. 2010 in Mainz

Diskussionsforum: Interdisziplinäre Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren – Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Forum 2 am 6.12.2010, Moderation und Berichterstatter: Matthias Weber, Marita Krist

27 Teilnehmer:

4 Familienrichter,
1 Rechtsanwalt
6 Jugendamtsmitarbeiter
12 Beratungsstellenmitarbeiter
2 Verfahrensbeistände
1 Sachverständiger
2 Vertreter vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Regionale Arbeitskreise - Erfahrungen

16 der anwesenden Teilnehmer (TN) haben gute Erfahrungen mit der Kooperation im AK;
Zwei TN: Negative Erfahrungen
Bei einem TN: AK am Entstehen
Bei einem TN: kein AK in Sicht
Bei sechs TN: gute Kooperation ohne AK

Kooperation (mit und ohne AK):

Bei 10 TN ist die Kooperation gut
Bei 12 TN Kooperation im Einzelfall gut, aber personenabhängig

Was trägt zur Kooperation bei?
Was sind Stolpersteine?

Ergebnisse des Erfahrungsaustausches - Zentrale Themen

1. **Wie kann man erarbeitete Kooperationsformen sichern?**
 - **innerhalb der Professionen und interdisziplinär**
 - **auf Dauer**
Bewährt haben sich schriftliche Vereinbarungen, obwohl die Definition von nachhaltigen Kooperationsformen sich schwierig gestaltet
2. **Beteiligtenstellung des Jugendamtes**
Es zeigten sich starke Unterschiede, auch was das Verständnis der rechtlichen Regelungen betrifft (- gilt auch für die anwesenden Richter).
Unterschiedliches Verständnis führt zu Unsicherheiten in der Kooperation und zu unterschiedlicher Informationspraxis, z. B. betreffend Gutachten. Daraus resultiert generell Verunsicherung der Kooperationspartner

3. **Wie sind die verschiedenen Professionen, vor allem Anwälte und Familienrichter, für die Verantwortungsgemeinschaft zu gewinnen?**

Der Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ ist in der Praxis noch wenig geläufig

4. **Inhalt und Wirkung eines interdisziplinären Arbeitskreises**

Zu wenig Wissen voneinander. Hinweis auf eine „gute Praxis“: Vorstellung der unterschiedlichen Professionen mit Hilfe von Innen- und Außenkreis

5. **Verbindung zum Netzwerk Kinderschutz als sinnvoll erachtet**

6. **Regionale Strukturen als Kooperationshemmnis**

Die z. T. (sehr unterschiedlichen) regionalen Strukturen (Unklarheiten betreffend Zuständigkeit, Finanzierung, Leitung - Mitarbeiter Ebene) erschweren Kooperation und machen geordnete Weitergabe von Informationen an alle Betroffenen schwierig.